

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 7. November 2000**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Elektrotechnik an der Fachhochschule Bielefeld vom 21. Juni 1996 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld vom 26. Juni 1996, S. 58) in der Fassung der Änderung vom 8. Juli 1999 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld vom 15. Juli 1999, S.86) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 zur Studienordnung wird wie folgt geändert:

„2. Besondere Einschreibungsvoraussetzungen“ wird wie folgt geändert:

Qualifikation	Besondere Einschreibungsvoraussetzungen
Fachoberschule Typ Technik	keine
Fachoberschule anderen Typs	3 Monate Praktikum
Gleichwertige Zeugnisse	3 Monate Praktikum

Die Sätze 1 bis 4 entfallen und werden ersetzt durch folgenden Text:

„Das Praktikum dauert 3 Monate. Der Nachweis des Praktikums ist spätestens bis zum Beginn des 4. Semesters zu führen.“

Artikel II

1. Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik vom 07.11.2000.

Bielefeld, den 07.11.2000



Prof. Dr. B.-J. Schumacher
Dekan